

(19)



(11)

**EP 2 042 046 A1**

(12)

**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**01.04.2009 Patentblatt 2009/14**

(51) Int Cl.:  
**A24F 19/14<sup>(2006.01)</sup>**

(21) Anmeldenummer: **08008802.4**

(22) Anmeldetag: **10.05.2008**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR  
 HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT  
 RO SE SI SK TR**  
 Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL BA MK RS**

(71) Anmelder: **Klaes Kunststoffe GmbH  
58809 Neuenrade (DE)**

(72) Erfinder: **Klaes, Guido  
58809 Neuenrade (DE)**

(74) Vertreter: **Kötter, Ulrich  
Körnerstrasse 27  
58095 Hagen (DE)**

(30) Priorität: **28.09.2007 DE 102007046908**

(54) **Taschenaschenbecher**

(57) Die Erfindung betrifft einen Taschenaschenbecher, umfassend ein Gehäuse, bestehend aus zwei miteinander verbindbaren Halbschalen (1, 2), wobei wenigstens eine der Halbschalen (1, 2) eine Innenschale (12, 22) aufnimmt, welche einen Aschensammelraum be-

grenzt und wobei die Halbschalen (1, 2) mit einer Dichtlippe (13, 23) versehen sind, welche im zusammengeklappten Zustand der Halbschalen (1, 2) an der jeweils gegenüberliegenden Halbschale (1, 2) anliegen, sodass eine zweiwandige Abdichtung des Aschensammelraums gebildet ist.

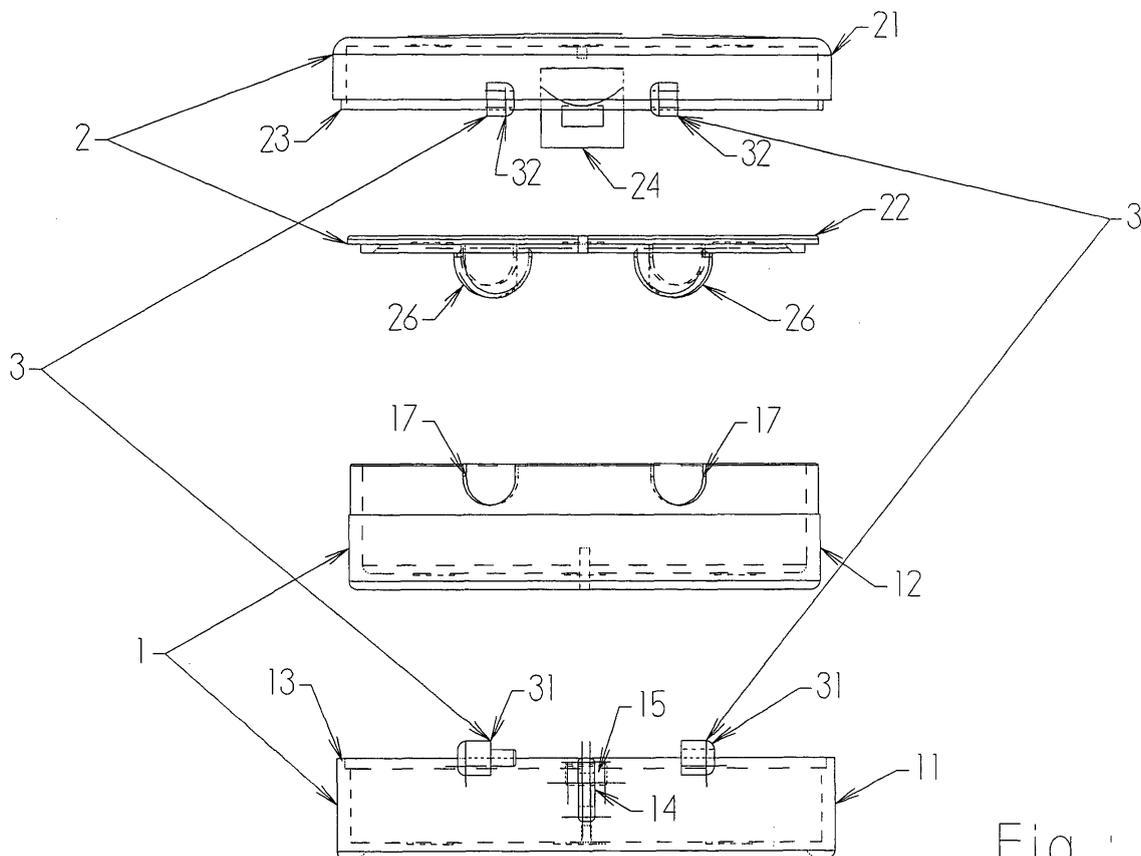


Fig.: 1

**EP 2 042 046 A1**

## Beschreibung

**[0001]** Die vorliegende Erfindung betrifft einen Taschenaschenbecher, umfassend ein Gehäuse, bestehend aus zwei miteinander verbindbaren Halbschalen nach dem Patentanspruch 1.

**[0002]** Taschenaschenbecher sind in vielfältigen Ausgestaltungen bekannt. Hierbei handelt es sich um handliche, verschließbare Behältnisse zum Löschen und Entsorgen von Zigarettenresten unterwegs. Derartige Taschenaschenbecher weisen einen Aschensammelraum auf, welcher über einen Deckel verschließbar ist. Dabei kann der Deckel entweder lose oder über ein Scharnier fest mit dem Aschensammelraum verbunden sein. Nachteilig bei den vorbekannten Taschenaschenbechern ist, dass diese oftmals sehr heiß werden, wenn ein Zigarettenstummel unverlöscht in diese verbracht wird. Darüber hinaus sind sie regelmäßig unzureichend gegen Austreten von Asche in geschlossenem Zustand gesichert.

**[0003]** Hier will die Erfindung Abhilfe schaffen. Der Erfindung liegt die Aufgabe zu Grunde, einen Taschenaschenbecher zu schaffen, der selbstverlöschend und wärmegeklämt ist und der darüber hinaus gegen Austreten von Asche in geschlossenem Zustand geschützt ist. Gemäß der Erfindung wird diese Aufgabe durch die Merkmale des Patentanspruchs 1 gelöst.

**[0004]** Mit der Erfindung ist ein Taschenaschenbecher geschaffen, der selbstverlöschend und wärmegeklämt ist und der darüber hinaus gegen Austreten von Asche im geschlossenen Zustand geschützt ist. Durch die Zweischalenbauweise wird die Hitzeentwicklung in der Innenschale durch Zwischenräume zur Außenschale abgeführt; es ist so ein Halten des Taschenaschenbeckers mit der Hand möglich, selbst wenn verglühende Zigarettenreste sich darin befinden.

**[0005]** In Weiterbildung der Erfindung weisen die Dichtlippen der Halbschalen Hinterschneidungen auf, welche beim Verschluss der Halbschalen ineinandergreifen. Hierdurch ist die Dichtwirkung der Dichtlippen im geschlossenen Zustand des Taschenaschenbeckers erhöht.

**[0006]** In Ausgestaltung der Erfindung sind die Halbschalen und die wenigstens eine Innenschale aus verschiedenen Kunststoffwerkstoffen hergestellt. Bevorzugt ist die wenigstens eine Innenschale aus einem Duroplast hergestellt. Hierdurch ist eine kostengünstige Massenherstellung des Taschenaschenbeckers ermöglicht. Durch den Einsatz eines Duroplasts ist der Aschensammelraum nicht entflammbar gekapselt.

**[0007]** In weiterer Ausgestaltung der Erfindung sind die Außenschalen aus Polypropylen hergestellt. Dieser Werkstoff ermöglicht verschiedenste Gestaltungen unterschiedlicher Farbgebungen bei geringen Fertigungskosten.

**[0008]** In bevorzugter Ausgestaltung ist eine Öse zur Fixierung an einem Schlüsselbund angeordnet. Hierdurch ist eine Adaptierung des Taschenaschenbeckers an einen Schlüsselbund ermöglicht.

**[0009]** In Weiterbildung der Erfindung ist an der Innenschale wenigstens eine Ablagemulde zur Aufnahme einer Zigarette angeordnet. Hierdurch ist eine Fixierung einer Zigarette an dem geöffneten Taschenaschenbecher ermöglicht.

**[0010]** In vorteilhafter Ausgestaltung der Erfindung ist wenigstens ein Verschlussstück angeordnet, durch welches die wenigstens eine Ablagemulde im geschlossenen Zustand des Taschenaschenbeckers verschlossen ist. Hierdurch ist die Abdichtung des Taschenaschenbeckers gegen den Austritt von Asche auch im Bereich der Ablagemulde ermöglicht. Darüber hinaus ist eine Luftabschottung bewirkt, welche die selbstverlöschende Eigenschaft des Taschenaschenbeckers verbessert. Vorteilhaft weist das wenigstens eine Verschlussstück eine Dichtlippe auf.

**[0011]** Andere Weiterbildungen und Ausgestaltungen der Erfindung sind in den übrigen Unteransprüchen angegeben. Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in den Zeichnungen dargestellt und wird nachfolgend im Einzelnen beschrieben. Es zeigen:

Fig. 1 Die Ansicht eines Taschenaschenbeckers in Explosionsdarstellung;

Fig. 2 die Detailansicht der Außenschale der unteren Halbschale des Taschenaschenbeckers aus Fig. 1 in der

- a) Seitenansicht;
- b) Draufsicht;
- c) Ansicht von hinten;

Fig. 3 die Detailansicht der Innenschale der unteren Halbschale des Taschenaschenbeckers aus Fig. 1 in der

- a) Seitenansicht;
- b) Draufsicht;
- c) Ansicht von hinten;

Fig. 4 die Detailansicht der Außenschale der oberen Halbschale des Taschenaschenbeckers aus Fig. 1 in der

- a) Ansicht von vorne;
- b) Draufsicht;
- c) Seitenansicht;

Fig. 5 die Detailansicht der Innenschale der oberen Halbschale des Taschenaschenbeckers aus Fig. 1 in der

- a) Ansicht von vorne
- b) Draufsicht;
- c) Seitenansicht,

Fig. 6 einen Taschenaschenbeckers in einer weiteren Ausführungsform in

- a) der Ansicht von vorne,
- b) der Seitenansicht,
- c) dreidimensionaler Darstellung,
- d) der Draufsicht
- e) im Schnitt B-B der Fig. 6 d),

Fig. 7 Die obere Halbschale des Taschenaschenbeckers aus Figur 6

- a) in der Ansicht von oben,
- b) in dreidimensionaler Darstellung,
- c) im Schnitt sowie
- d) die Detaildarstellung der Führungsschiene der oberen Halbschale,

Fig. 8 der Verschlusschieber der oberen Halbschale aus Figur 7

- a) in der Draufsicht,
- b) in Schnittdarstellung.

**[0012]** Der als Ausführungsbeispiel gewählte Taschenaschenbecher besteht im Wesentlichen aus zwei Halbschalen 1, 2, welche über ein Scharnier 3 schwenkbar miteinander verbunden sind.

**[0013]** Die Halbschale 1 besteht im Wesentlichen aus einer Außenschale 11, welche eine Innenschale 12 aufnimmt. Die Außenschale 11 ist aus Polypropylen hergestellt. Die Innenschale 12 ist aus einem Duroplast hergestellt und derart in die Außenschale 11 eingebracht, dass zwischen Außenschale 11 und Innenschale 12 ein wärmeisolierender Zwischenraum gebildet ist. Umlaufend der Halbschale 1 ist eine Dichtlippe 13 angeordnet, welche im Ausführungsbeispiel eine - nicht dargestellte - umlaufende Hinterschneidung aufweist. Rückseitig ist an der Halbschale 1 eine Öse 14 zur Aufnahme eines Schlüsselanhängers angeformt.

**[0014]** Die obere Halbschale 2 besteht aus einer Außenschale 21, die wiederum aus Polypropylen hergestellt ist, sowie einer Innenschale 22 aus einem Duroplast, welche in gleicher Weise in die Außenschale eingebracht ist, so dass ebenfalls zwischen Außenschale 21 und Innenschale 22 ein wärmeisolierender Zwischenraum gebildet ist. Umlaufend der oberen Halbschale 2 ist ebenfalls eine Dichtlippe 23 angeordnet. Die Dichtlippe 23 ist im Ausführungsbeispiel mit einer - nicht dargestellten - Hinterschneidung versehen, welche derart ausgebildet ist, dass im geschlossenen Zustand des Taschenaschenbeckers die Dichtlippen 13, 23 sich mit ihren Hinterschneidungen in Art einer Rastung ineinander verhaken. An ihrer Vorderseite ist an die obere Halbschale 2 ein ösenartiges Verschlussstück 24 angeformt, welches im geschlossenen Zustand des Taschenaschenbeckers in einen an der Vorderseite der unteren Halbschale 1 angeformten Steg 15 einrastet.

**[0015]** Das Scharnier 3 ist gebildet durch an die Halbschalen 1, 2 rückseitig angeformte Ösen 31, 32, welche durch eingebrachte Stifte schwenkbar miteinander ver-

bunden sind.

**[0016]** In einer anderen Ausgestaltung kann die aus Duroplast hergestellte Innenschale 12 mit Ablagemulden 17 für die Fixierung von Zigaretten versehen sein.

**[0017]** Diese Ablagemulden können durch Verschlussstücke mit zusätzlichen Dichtlippen 26, welche an der oberen Halbschale 2 angeordnet sind, sicher verschlossen werden.

Im Ausführungsbeispiel gemäß Figur 6 weist der Taschenaschenbecher einen alternativen Schließmechanismus auf. Dabei ist an der oberen Halbschale 2 des Aschenbeckers eine Führungsschiene 26 angeformt, die einen Verschlusschieber 27 aufnimmt. Der Verschlusschieber weist eine Aufnahme 271 auf, über die er auf der Führungsschiene 27 verschieblich befestigbar ist. Weiterhin ist ein Hinterschnitt 272 angeformt, der im geschlossenen Zustand einen an dem Steg 15 angeformten Hinterschnitt hintergreift. Beim Öffnen wird der Verschlusschieber 27 seitlich aus dem Hinterschnitt des Steges 15 herausbewegt. An der Führungsschiene 26 sind weiterhin - nicht dargestellte - Endstücke angeformt, durch welche der Laufweg des Verschlusschiebers 27 begrenzt ist.

## Patentansprüche

1. Taschenaschenbecher, umfassend ein Gehäuse, bestehend aus zwei miteinander verbindbaren Halbschalen (1, 2), wobei wenigstens eine der Halbschalen (1, 2) eine Innenschale (12, 22) aufnimmt, welche einen Aschensammelraum begrenzt und wobei die Halbschalen (1, 2) mit einer Dichtlippe (13, 23) versehen sind, welche im zusammengeklappten Zustand der Halbschalen (1, 2) an der jeweils gegenüberliegenden Halbschale (1, 2) anliegen, sodass eine zweiwandige Abdichtung des Aschensammelraums gebildet ist.
2. Taschenaschenbecher nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Dichtlippen (13, 23) der Halbschalen (1, 2) Hinterschneidungen aufweisen, welche beim Verschluss der Halbschalen (1, 2) ineinander greifen.
3. Taschenaschenbecher nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Halbschalen (1, 2) und die wenigstens eine Innenschale (12, 22) aus verschiedenen Kunststoffwerkstoffen hergestellt sind.
4. Taschenaschenbecher nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die wenigstens eine Innenschale (12, 22) aus einem Duroplast hergestellt ist.
5. Taschenaschenbecher nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Außenschalen (11, 21) aus Polypropylen hergestellt sind.

6. Taschenaschenbecher nach einem der vorgenannten Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Öse (14) zur Fixierung an einem Schlüsselbund angeordnet ist. 5
7. Taschenaschenbecher nach einem der vorgenannten Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Innenschale (12) wenigstens eine Ablagemulde zur Aufnahme eine Zigarette angeordnet ist. 10
8. Taschenaschenbecher nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens ein Verschlussstück angeordnet ist, durch welches die wenigstens eine Ablagemulde im geschlossenen Zustand des Taschenaschenbechers verschlossen ist. 15
9. Taschenaschenbecher nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das wenigstens eine Verschlussstück eine Dichtlippe aufweist. 20
10. Taschenaschenbecher nach einem der vorgenannten Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an einer der Halbschalen (1, 2) eine Führungsschiene (26) angeformt ist, die einen verschiebbaren Verschlusschieber (27) aufnimmt. 25

30

35

40

45

50

55

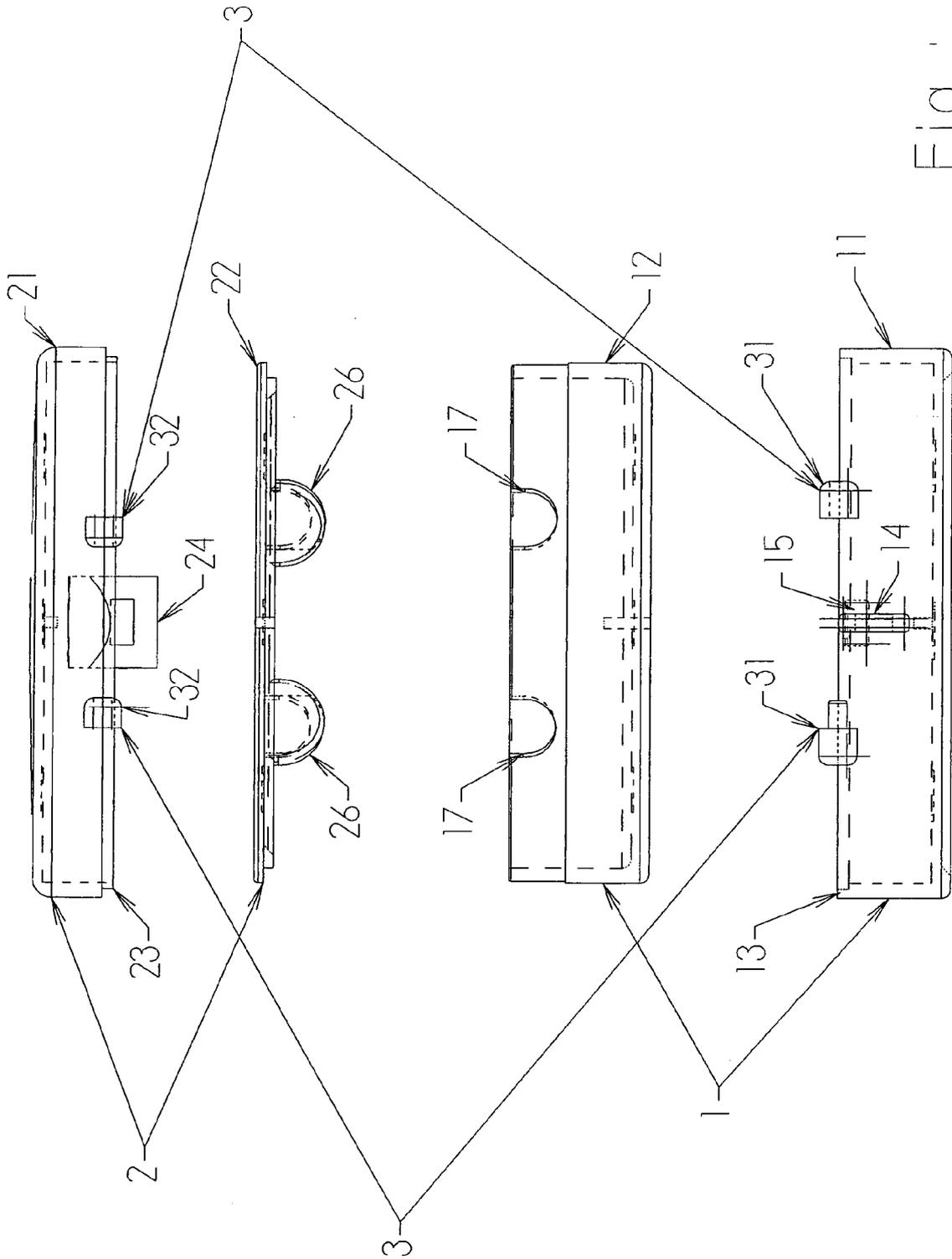


Fig. 1

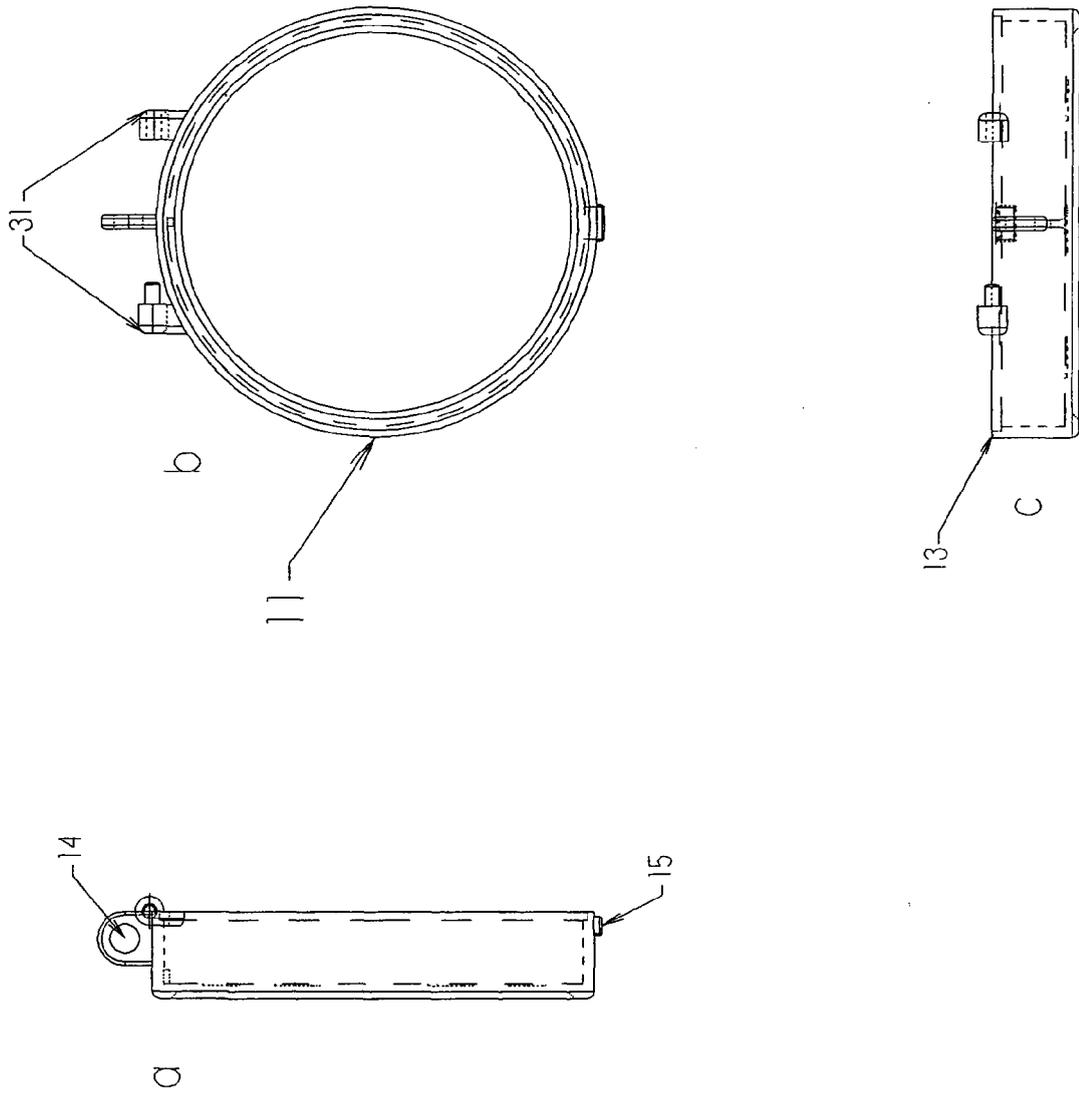


Fig.: 2

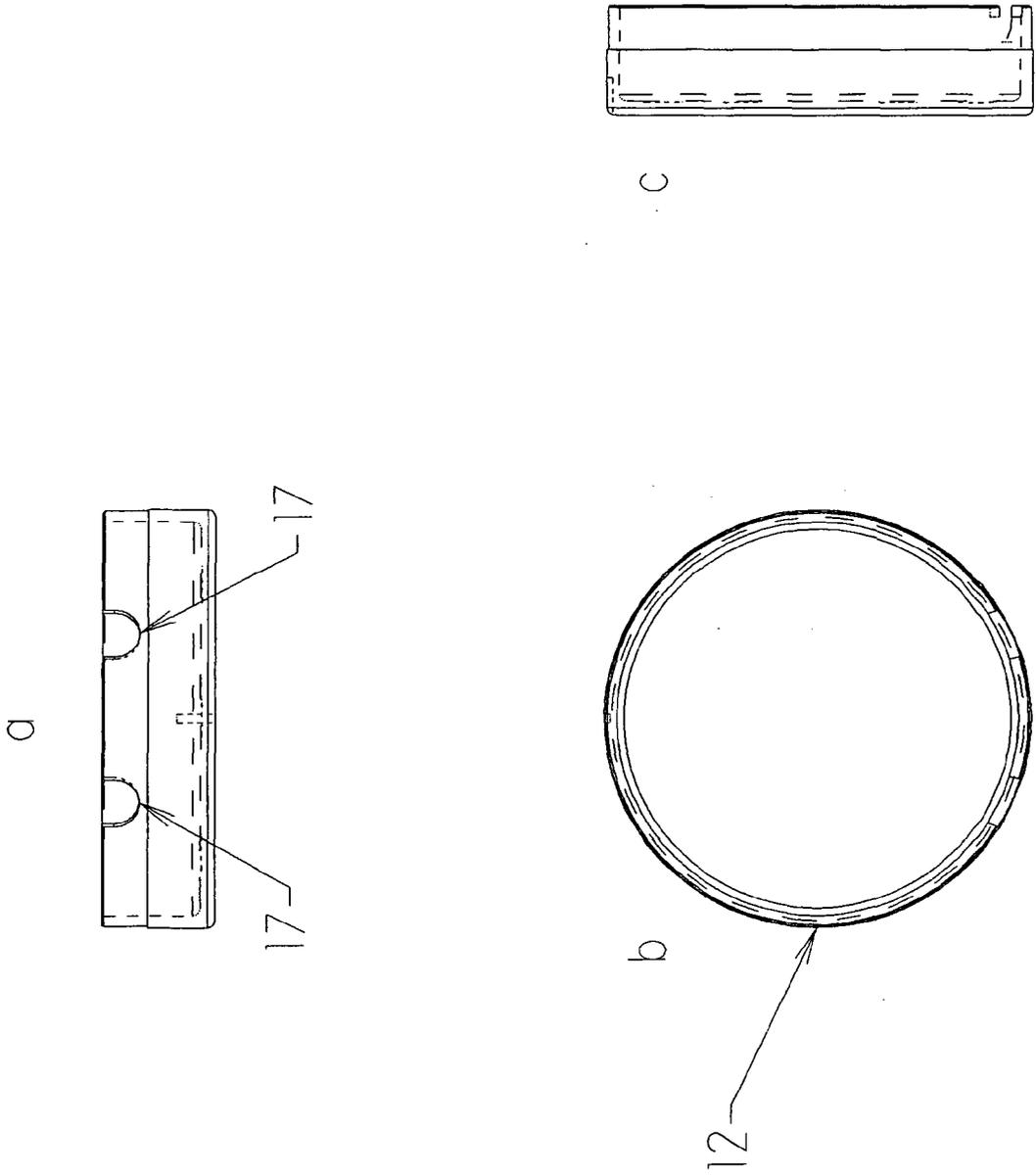


Fig.: 3

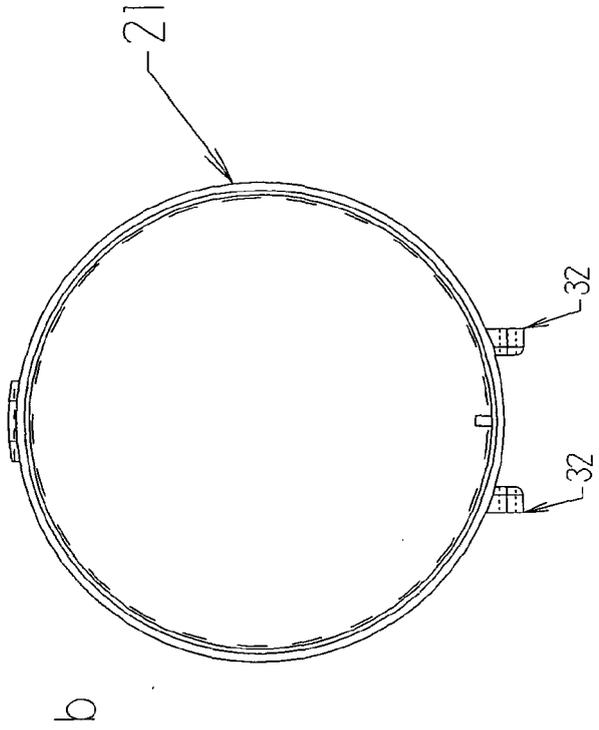
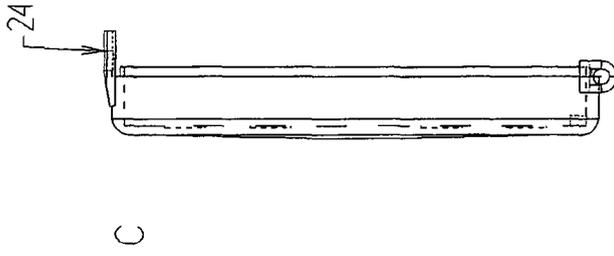
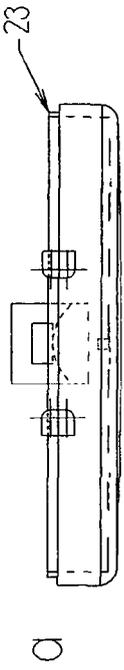


Fig.: 4

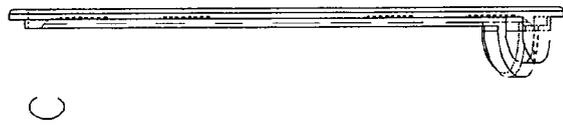
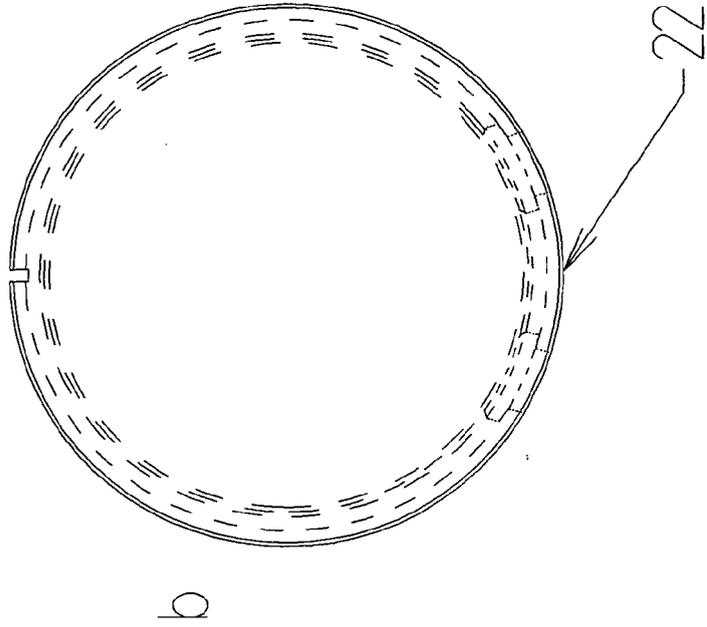
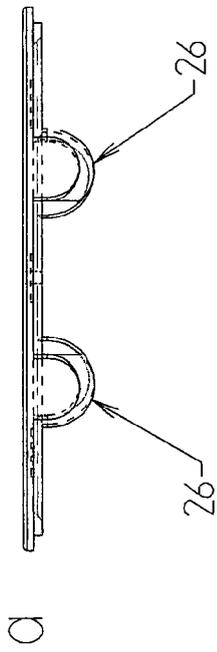
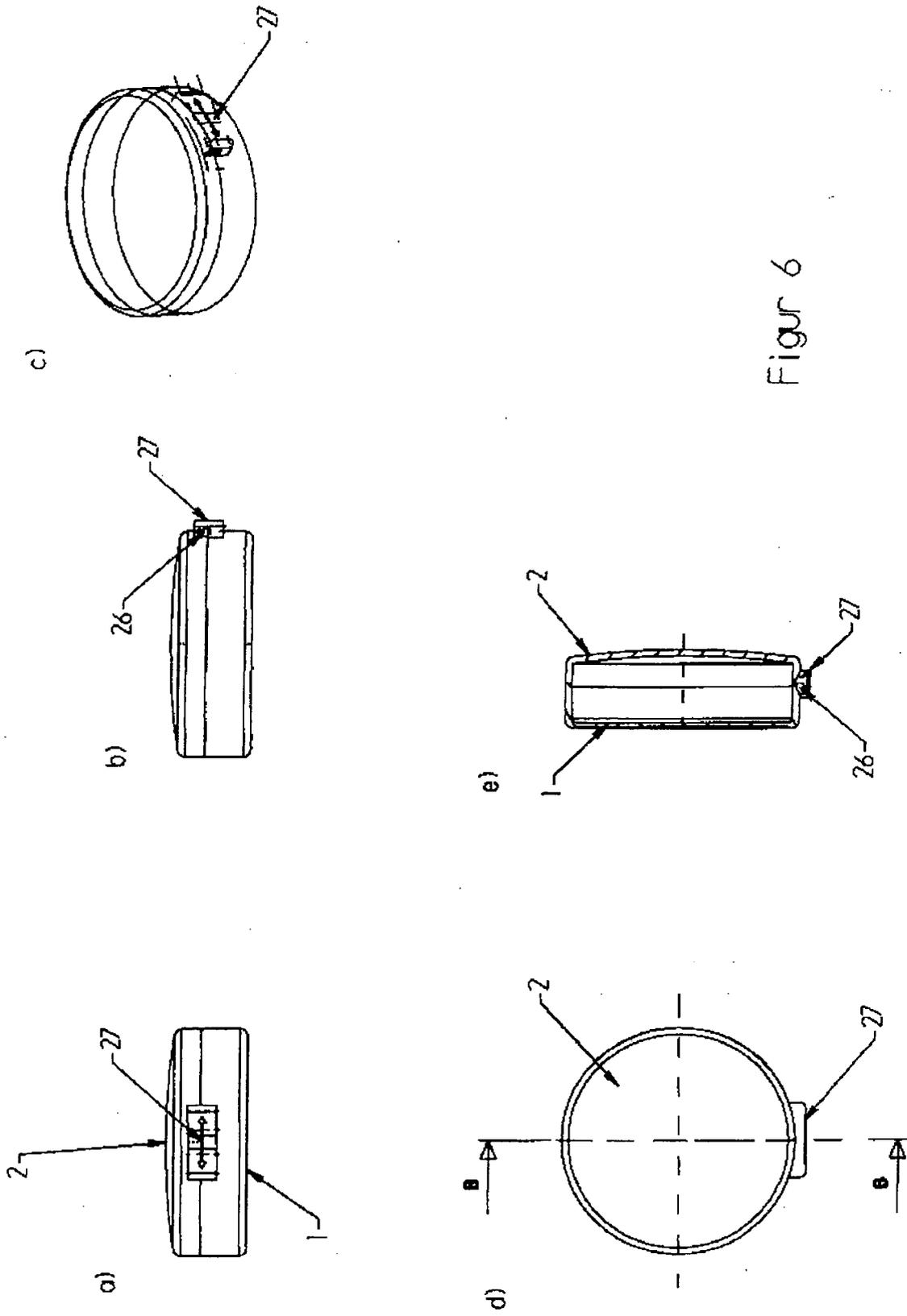


Fig.: 5



Figur 6

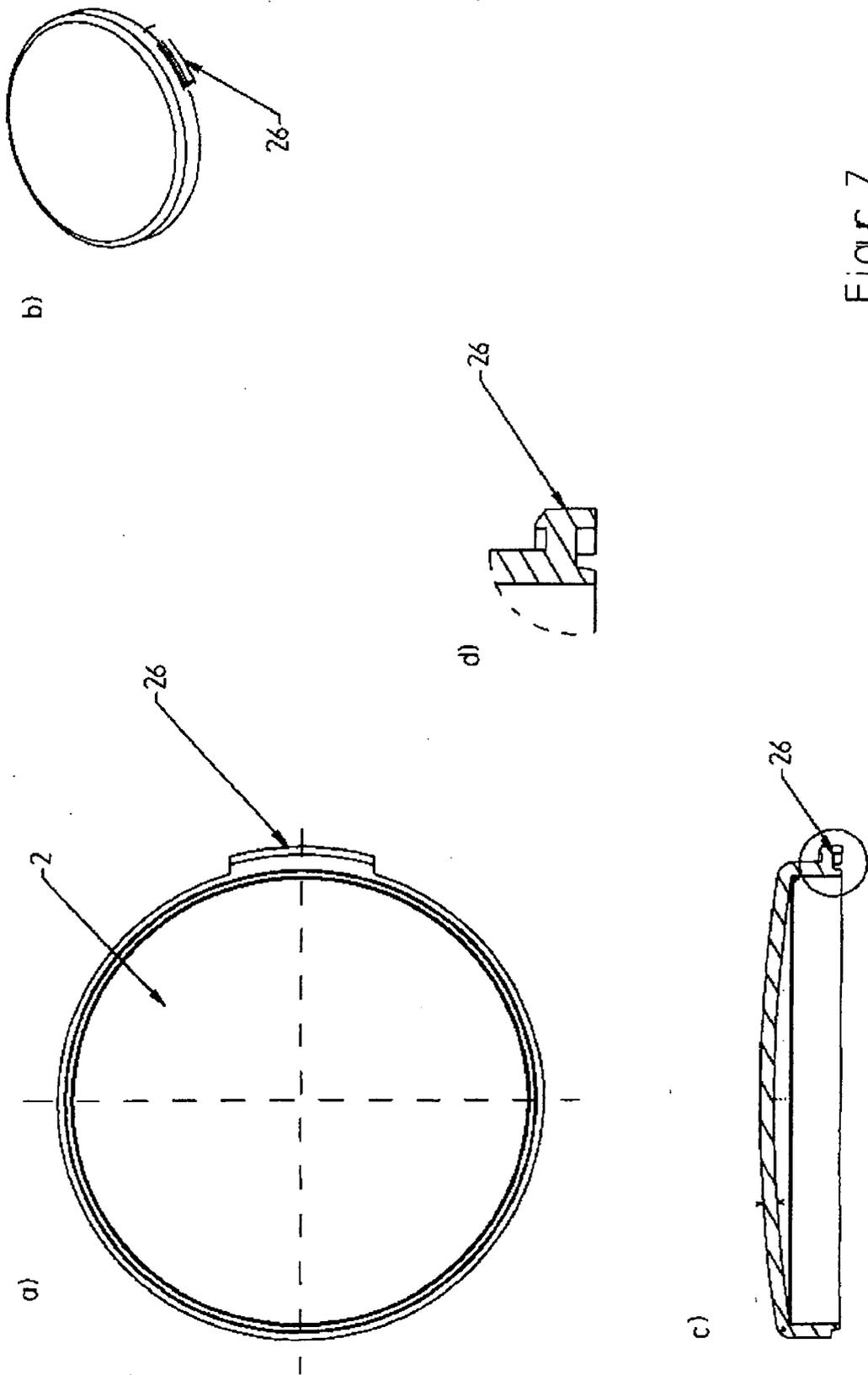


Figure 7

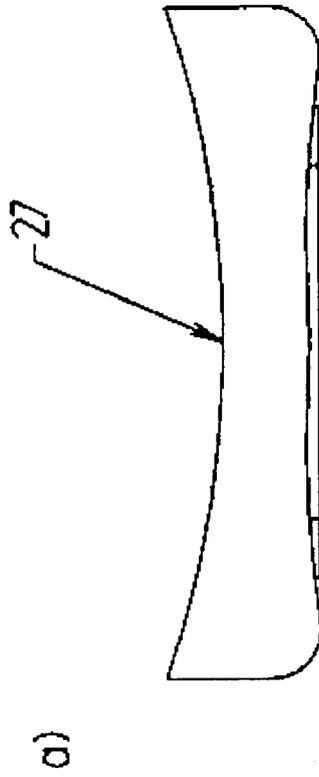
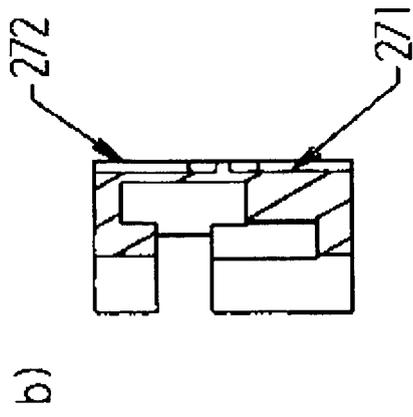


Figure 8



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 08 00 8802

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	US 5 996 783 A (HERCHELROTH THURLOW S [US]) 7. Dezember 1999 (1999-12-07) * Spalte 2, Zeile 33 - Spalte 3, Zeile 30; Abbildungen 1-3 *	1	INV. A24F19/14
A	FR 2 815 229 A (KEOL [FR]) 19. April 2002 (2002-04-19) * Seite 3, Spalte 1 - Seite 5, Spalte 22; Abbildungen 7,10 *	1	
A	DE 295 20 344 U1 (TOKAI SEIKI GMBH [DE]) 15. Februar 1996 (1996-02-15) * das ganze Dokument *	1	
A	US 2 384 442 A (CHRISTIAN HERBERT A) 11. September 1945 (1945-09-11) * das ganze Dokument *	1	
A	US 2 504 597 A (SEWALD JR WILLIAM M) 18. April 1950 (1950-04-18) * das ganze Dokument *	1	
A	US 6 070 591 A (BRYER LINDA [US]) 6. Juni 2000 (2000-06-06) * das ganze Dokument *	1	
A	US 5 259 400 A (BRUNO ROBERT H [US] ET AL) 9. November 1993 (1993-11-09) * das ganze Dokument *	1	
A	DE 102 49 506 B3 (INTERBLUE OY HELSINKI [FI]) 1. Juli 2004 (2004-07-01) * Absatz [0010]; Ansprüche 1-3; Abbildungen 1-3 *	1	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTER SACHGEBIETE (IPC) A24F
Recherchenort München		Abschlussdatum der Recherche 23. Januar 2009	Prüfer Maier, Michael
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1  
EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 08 00 8802

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	DE 10 2004 007502 A1 (OTTO GLAENZER KUNSTSTOFFVERARB [DE]) 8. September 2005 (2005-09-08) * Absatz [0005] * -----	3-5	
A	DE 295 12 074 U1 (OLSCHYNA HELMUT [DE]) 28. September 1995 (1995-09-28) * Seite 1 * -----	3-5	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTER SACHGEBIETE (IPC)
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 23. Januar 2009	Prüfer Maier, Michael
<b>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</b> X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1  
EPO FORM 1503, 03.82 (P/4C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 08 00 8802

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.  
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

23-01-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 5996783 A	07-12-1999	KEINE	
FR 2815229 A	19-04-2002	KEINE	
DE 29520344 U1	15-02-1996	KEINE	
US 2384442 A	11-09-1945	KEINE	
US 2504597 A	18-04-1950	KEINE	
US 6070591 A	06-06-2000	KEINE	
US 5259400 A	09-11-1993	KEINE	
DE 10249506 B3	01-07-2004	KEINE	
DE 102004007502 A1	08-09-2005	KEINE	
DE 29512074 U1	28-09-1995	EP 0815751 A2	07-01-1998

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82